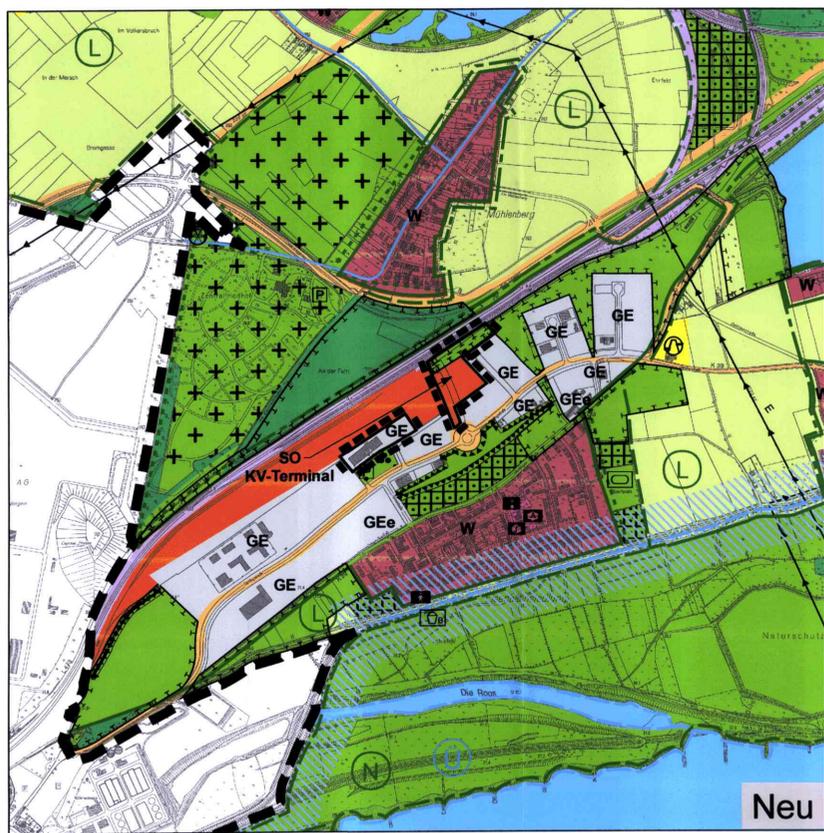
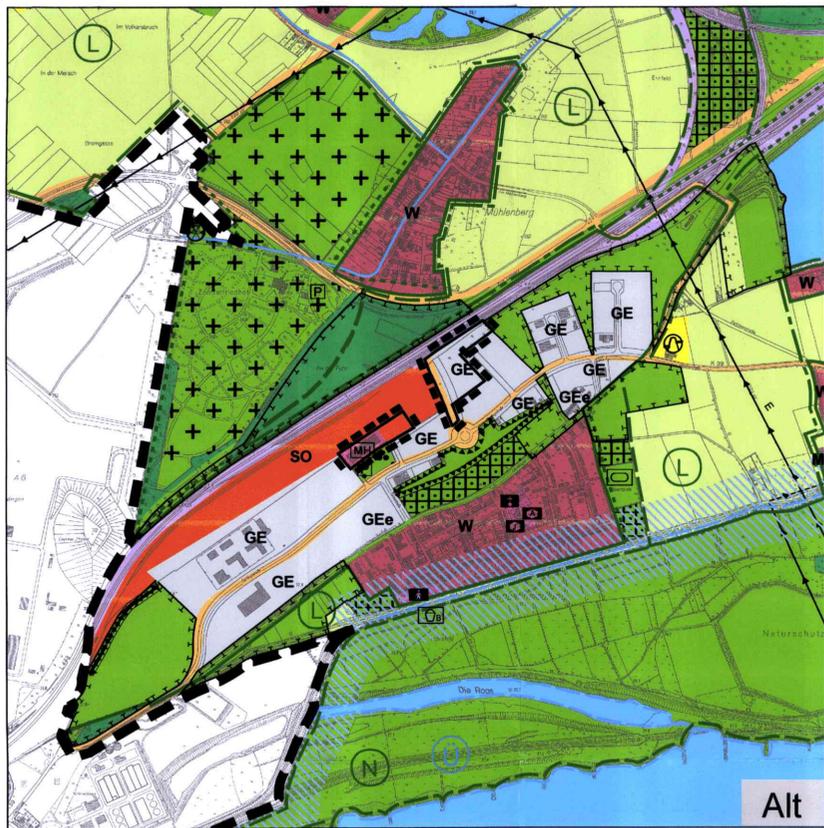


# Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B - Hohenbudberg -

für den Bereich entlang der ehemaligen Querspange südlich der Bahnlinie  
und der ehemaligen Wagenreparaturhalle



- Art der baulichen Nutzung
- W Wohnbaufläche WA, WR, WS, WB
  - Dorfgebiet
  - GE / GE<sub>e</sub> Gewerbegebiet / nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
  - SO Sondergebiet KV-Terminal
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Gemeindebedarfsflächen
  - K Kirche, Gemeindehaus
  - A Altenheim
  - J Jugendheim, Jugendherberge
  - K Kindergarten, Kindertagesstätte
  - MH Mehrzweckhalle
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Verkehrsflächen
  - P Parkplatz
- Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- Versorgungsflächen
  - G Gasregler
  - R Regenrückhaltebecken
- Grünflächen
- Grünflächen
  - G Dauerkleingärten
  - + Friedhof
  - P Parkanlage
  - S Sportanlage
  - U Spielplatz (Spielbereich A, B oder C)
- Wasserflächen
- Wasserflächen, Hafen
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft / Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
  - Grenze Landschaftsschutzgebiet
  - Grenze Naturschutzgebiet
  - Verbandsgrünfläche
  - Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche
- N Naturschutzgebietgebiet
  - L Landschaftsschutzgebiet
  - Wasserschutzgebiet
  - Grenze Überschwemmungsgebiet
  - Ü Überschwemmungsgebiet
  - Deichschutzzone
  - Flächen für Bahnanlagen
  - Oberirdische Versorgungsleitungen Hochspannungsfreileitungen ab 110kV
- Sonstige Eintragungen und Hinweise
- Stadtgrenze
  - Bereich der Änderung



M 1:10.000 Okt. 2013

Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-23

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 25.06.2012 beschlossen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 25.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 15.12.2011.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.07.2012 bis 10.08.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2012 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 beschlossen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 13.05.2013 den Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 vom 10.12.2012 aufgehoben.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 13.05.2013 die Teilung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 in die Verfahrensabschnitte Nr. 6.46 A und 6.46 B beschlossen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 09.12.2013 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch <sup>64</sup> den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B mit der Begründung hat gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2014 bis 02.02.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 23.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 29.09.14 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B beschlossen.

Duisburg, den 28.09.2014 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B ist gemäß § 6 Baugesetzbuch mit der Verfügung vom 08.01.2015 Az: 35.02.01.01-02.00-6.46 B-1130 genehmigt worden.

 08.01.2015 Die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
R. Zwanaly

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01.2015 Az: 35.02.01.01-02.00-6.46 B-1130 ist am 13.02.15 gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 19.02.2015 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag